

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Langlaufclub Schwedentritt Einsiedeln für Langlaufschule und Mietmaterial

1. Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Gästen. Unsere AGB's gelten ausschliesslich. AGB's von Gästen oder Kunden gelten nur, wenn dies ausdrücklich vom Club Schwedentritt bestätigt wurde.
- 1.2. Diese AGB's gelten insbesondere für Buchungen von Langlaufkursen, Veranstaltungen sowie die Vermietung von Langlaufausrüstungen.
- 1.3. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB's nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Vertragsschluss und -inhalt

- 2.1. Unsere Angebote sind unverbindlich. Dies gilt auch für Angaben auf Flyern oder Webseiten.
- 2.2. Die Buchung eines Langlaufkurses kann lediglich online erfolgen. Nach der Buchung erhalten Sie umgehend eine Bestätigungs-Email.
- 2.3. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen (z.B. Flyer, Webseite, Angebot) sowie aus den Angaben in der Bestätigung. Vor Vertragsabschluss können wir jederzeit Änderungen der Leistungsbeschreibung vornehmen.
- 2.4. Allein massgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und den Gästen ist der schriftlich oder in Textform geschlossene Vertrag einschliesslich dieser AGB's. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen unsererseits vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

3. Langlaufkurse

- 3.1. Langlaufkurse werden ab Eröffnung des Winterbetriebes bis Saisonende angeboten (längstens bis Mitte März). Für alle Kurse ist eine Reservation notwendig.
- 3.2. Bei verspätetem Eintreffen der Gäste am Treffpunkt besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Unterrichtszeit.

4. Mietmaterial

Die Gäste verpflichten sich, die von uns zur Verfügung gestellte Mietausrüstung sorgfältig zu behandeln. Sie haften für Schäden durch vorsätzliche Sachbeschädigung, Diebstahl, Verlust und verspäteter Rückgabe nach Ablauf der Mietzeit.

5. Preise, Zahlungsmittel, Hinterlegungspflicht

- 5.1. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Der Club Schwedentritt ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.
- 5.2. Der Gesamtpreis ist zu Beginn des Kurses oder der Vermietung fällig.
- 5.3. Es kann mit den gängigsten Zahlungsmitteln bezahlt werden.
- 5.4. Leisten die Gäste eine Zahlung trotz Fälligkeit nicht oder nicht vollständig, kann der Club Schwedentritt vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.
- 5.5. Der Club Schwedentritt ist berechtigt, bei Aushändigung von Mietmaterial zur Sicherung der Ausrüstung ein amtliches Dokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) oder eine Kautions zu verlangen. Die Hinterlegung einer Sicherstellung gilt nicht als möglicher Kaufpreis für das Mietmaterial.
- 5.6. Die Aufrechnung mit einer Forderung ist ausgeschlossen, sofern es sich dabei nicht um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung handelt. Der Gast kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Gutscheine

- 6.1. Gutscheine für eine Dienstleistung sind zwei Jahre gültig.
- 6.2. Eine Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich.

7. Rücktritt durch die Gäste, Stornokosten

- 7.1. Nach Vertragsschluss können die Gäste bis zum Beginn der Dienstleistung vom Vertrag zurücktreten, sind jedoch zur Entschädigung verpflichtet.
 - Bei Stornierung mehr als 24 Stunden vor Kursbeginn: kostenlos
 - Bei Stornierung weniger als 24 Stunden vor Kursbeginn: CHF 50.– (je reserviertem Lehrer)
 - Bei Nichterscheinen am Kurs ohne Abmeldung: CHF 80.— (je reserviertem Lehrer)
- 7.2. Bei einem Notfall (Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie, unerwartet schlechte Strassenverhältnisse) kann auf die Entschädigung verzichtet werden, wenn uns die Ursache schriftlich innert fünf Tagen glaubhaft (evtl. mittels Bestätigung) dargetan werden kann.
- 7.3. Bei Buchung einer Dienstleistung durch eine Gruppe von sechs oder mehr Personen ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn nicht bis 24 Stunden vor Kursbeginn via Telefon oder Email abgemeldet wird. Dasselbe gilt auch, wenn die Dienstleistung nur teilweise in Anspruch genommen wird.

8. Höhere Gewalt, Abbruch der Dienstleistung

- 8.1. Wenn die planmässige Durchführung der Dienstleistung durch höhere Gewalt wesentlich erschwert oder verunmöglicht wird, darf der Club Schwedentritt den Vertrag kündigen.

Ungünstige Wetterverhältnisse sind kein Fall der höheren Gewalt, es sei denn, dass dadurch die persönliche Sicherheit der Teilnehmer gefährdet wird. Im Übrigen werden unsere Dienstleistungen bei jedem Wetter durchgeführt.

Können die Kurse infolge der Wetter- und Schneeverhältnisse nicht durchgeführt werden, informiert der Club Schwedentritt die Gäste per Telefon, SMS oder Email. Eine Absage kann auch noch am Morgen des Kurstages erfolgen. Für die Gäste besteht kein Anrecht auf eine Entschädigung.

- 8.2. Unsere Mitarbeiter und Langlauflehrer sind berechtigt, Dienstleistungen abzubrechen, wenn der Vertragspartner oder eine zur Gruppe gehörende Person die Durchführung des Vertrages trotz mündlicher Abmahnung nach haltig stört oder sich grob vertragswidrig verhält. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Teilnehmer gegen Anweisungen und/oder Hinweise oder Verhaltensregeln der Mitarbeiter oder Langlauflehrer verstossen. In diesem Falle sind wir berechtigt, den Gesamtpreis für die Dienstleistung einzubehalten.

9. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

- 9.1. Die AGB's gelten sofort ab Genehmigung durch den Vorstand.
- 9.2. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB's bedürfen immer der Schriftform.
- 9.3. Die Teilnahme an den Langlaufkursen und die Nutzung des Mietmaterials erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Im Falle von Verletzungen oder anderen negativen Folgen der Benutzung bzw. Teilnahme, ist weder der durchführende Lehrer, der Club Schwedentritt, noch Mitveranstalter, noch anderen Personen, die in Zusammenhang mit den oben genannten Teilnahmen und Nutzungen Arbeiten ausführen, verantwortlich oder haftbar. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
- 9.4. Mit der Anmeldung bestätige ich, dass ich gesund und ausreichend geübt und trainiert bin. Ich anerkenne die AGB's und ich nehme aus freiem Willen und mit voller Eigenverantwortung für mein Tun teil.
- 9.5. Der Club Schwedentritt übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit oder Korrektheit der bereitgestellten Informationen.
- 9.6. Haftungsansprüche irgendwelcher Art gegen den Club Schwedentritt sind ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches Fehlverhalten oder keine Grob-fahrlässigkeit vorliegt.
- 9.7. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Einsiedeln.